



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Arbeit, Soziales
Gesundheit und Wohnen
GZ: 5 51.1.6

Datum: 08. APR. 2016

Beschlusskontrolle zu V0244/14 (Sitzungsnummer: SR/010/2015)

Jugendhilfeplanung - Teilplan „Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe und angrenzende Aufgaben“ - Fortschreibung 2015 bis 2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

„Der Stadtrat beschließt die Vorlage mit den Änderungen wie in der Anlage zur Beschlussausfertigung ersichtlich.“

Der Beschlusspunkt wurde vollumfänglich erfüllt.

„Die Verwaltung des Jugendamtes hat im Unterausschuss Hilfe zur Erziehung über den aktuellen Sachstand zur Umsetzung des Qualitätsentwicklungsinstrumentes im 1. Quartal 2016 zu berichten.“

Die mündliche Berichterstattung zur Aktivierung des Qualitätsentwicklungsinstrumentes „Qualitätsentwicklungsgespräche“ im Unterausschuss Hilfen zur Erziehung wurde noch nicht terminiert.

In der Abteilung Allgemeiner Sozialer Dienst des Jugendamtes wurden zusätzliche personelle Ressourcen auch mit dem Ziel der systematischen Führung der Qualitätsentwicklungsgespräche geschaffen. Es wird davon ausgegangen, dass zum Juni 2016 alle neu geschaffenen Stellen besetzt sind. Danach wird mit der Überarbeitung der standardisierten Gesprächsprotokolle und der entsprechenden Abstimmung mit den Trägern begonnen werden. Die Qualitätsentwicklungsgespräche werden nach der Einigung auf ein anwendungsgerechtes Verfahren wieder aufgenommen. Ein konkreter Termin steht dafür noch nicht fest.

„Das Dokument „Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfe und angrenzende Aufgaben - Strukturqualität“ wird auf Basis der vorliegenden Teilfachplanfortschreibung angepasst und dem Jugendhilfeausschuss bis zum I. Quartal 2016 zur Beschlussfassung vorgelegt.“

Das Dokument wurde zunächst innerhalb der Verwaltung des Jugendamtes aktualisiert. Der Entwurf muss nun mit der Arbeitsgemeinschaft Hilfen zur Erziehung, Unterarbeitsgruppe Qualität abgestimmt werden. Parallel soll eine Stellungnahme der Grundsatzkommission und eine Empfehlung für die Beschlussfassung durch den Jugendhilfeausschuss eingeholt werden. Eine Beschlussvorlage wird aktuell erstellt.

„Über die finanziellen Entwicklungen im Leistungsfeld Hilfe zur Erziehung informiert das Jugendamt monatlich im Jugendinfoservice. Sich abzeichnende Budgetabweichungen werden umgehend dem Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften (Eigenbetrieb Stadtentwässerung) und dem Jugendhilfeausschuss angezeigt.“

Der Beschlusspunkt wurde vollumfänglich erfüllt.

„Die Verwaltung des Jugendamtes wird beauftragt bis zum 29. Februar 2016 dem Jugendhilfeausschuss eine Untersuchung vorzulegen, wie die Zusammenarbeit der Leistungsfelder §§ 11 bis 14, 16 SGB VIII und Hilfen zur Erziehung intensiviert und die Prävention gestärkt werden kann.“

Siehe Beschlusskontrolle vom 3. März 2016.

„Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, dem Stadtrat eine Konzeption vorzulegen, mit welchen konkret beschriebenen Einrichtungen und Diensten aus dem Leistungsfeld der §§ 11 bis 14, 16 SGB VIII präventive Wirkungen zu erzielen sind. Die Erstellung der Konzeption ist auszuschreiben, der Jugendhilfeausschuss soll den Text der Ausschreibung beschließen.“

Siehe Beschlusskontrolle vom 3. März 2016.

nächste Beschlusskontrolle: 31. Juli 2016

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Kristin Klaudia Kaufmann
Beigeordnete für Arbeit, Soziales,
Gesundheit und Wohnen

Kenntnisnahme:

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister